

## Hypothekenpfandbriefe

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1, 3 PfandBG

#### Umlaufende Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte (ohne Derivate und Fremdwährung)

		Nomin	alwert	Barv	wert	Risikoba	arwert*
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen		28.03.2024	31.03.2023	28.03.2024	31.03.2023	28.03.2024	31.03.2023
Hypothekenpfandbriefe	(Tsd. €)	1.365.000	1.158.000	1.288.210	1.011.863	1.096.549	862.040
darunter Derivate	(Tsd. €)	-	-	-	-	-	-
Deckungsmasse	(Tsd. €)	1.657.263	1.425.730	1.535.878	1.292.480	1.313.305	1.113.608
darunter Derivate	(Tsd. €)	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	(Tsd. €)	292.263	267.730	247.668	280.616	216.755	251.568
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf	%	21,41	23,12	19,23	27,73	19,77	29,18
Gesetzliche Überdeckung**	(Tsd. €)	54.358	45.099	25.764	20.237		
Vertragliche Überdeckung	(Tsd. €)	0	0	0	0		
Freiwillige Überdeckung	(Tsd. €)	237.905	222.631	221.904	260.379		

- Nach statischem Verfahren gem. PfandBarwertV
- \*\* Gesetzliche Überdeckung nach dem Nominalwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG.
  - Gesetzliche Überdeckung nach dem Barwert: Barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG.

Vertragliche Überdeckung: Vertraglich zugesicherte Überdeckung.

Freiwillige Überdeckung: Residual, in Abhängigkeit der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG.

### Laufzeitenstruktur der umlaufenden Pfandbriefe und Zinsbindungsfristen der dafür verwendeten Deckungsmasse

Hypothekenpfandbriefe	28.03	.2024	31.03.2023		
Restlaufzeit:	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
<= 0,5 Jahre	0	49.482	0	51.314	
> 0,5 Jahre und <= 1 Jahr	70.000	49.223	10.000	28.791	
> 1 Jahr und <= 1,5 Jahre	20.000	41.855	0	37.363	
> 1,5 Jahre und <= 2 Jahre	20.000	37.567	70.000	49.484	
> 2 Jahre und <= 3 Jahre	50.000	131.713	40.000	84.613	
> 3 Jahre und <= 4 Jahre	140.000	91.125	50.000	130.268	
> 4 Jahre und <= 5 Jahre	140.000	90.056	170.000	91.555	
> 5 Jahre und <= 10 Jahre	588.000	502.152	598.000	435.403	
> 10 Jahre	337.000	664.092	220.000	516.939	

28.03.2024 FäV (12 Monate)*	31.03.2023 FäV (12 Monate)*
Pfandbrief- umlauf	Pfandbrief- umlauf
Tsd. €	Tsd. €
0	1
0	-
0	-
70.000	10.000
40.000	70.000
50.000	40.000
140.000	50.000
628.000	670.000
437.000	318.000

Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

### \* Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefereinssion so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedeinung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

Pfandbriefmanager Seite 1 von 5 08.04.2024 10:44:40 Uhr



Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 a PfandBG

## Zur Deckung von Hypothekenpfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen

Deckungswerte	28.03.2024	31.03.2023	
	Tsd. €	Tsd. €	
Bis einschließlich 300 Tsd. €	1.195.893	1.059.788	
Mehr als 300 Tsd. € bis einschließlich 1 Mio. €	327.899	246.416	
Mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio. €	97.471	78.246	
Mehr als 10 Mio. €	0	13.280	
Summe	1.621.263	1.397.730	

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 b, c und Nr. 2 PfandBG

Zur Deckung von Hypothekenpfandbriefen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen und nach Nutzungsart sowie Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen als auch Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt.

Deckungswerte									
		davon							
		Wohnwirtscha	aftlich						
		Insgesamt	davon	lavon					
			Eigentums- wohnungen	Ein- und Zwei- familien- häuser	Mehrfamilien- häuser	Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze		
Staat	Stichtag	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
Deutschland	28.03.2024	1.552.467	533.430	876.036	143.002	0	0		
	31.03.2023	1.331.675	432.610	763.837	135.228	0	0		

		davon	avon					
		Gewerblich						
Insgesamt			davon					
			Büro- gebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze
Staat	Stichtag	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	28.03.2024	68.796	32.760	6.959	14.672	14.405	0	0
	31.03.2023	66.055	26.072	7.547	16.895	15.542	0	0

		Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	
Staat	Stichtag	Tsd. €	Tsd. €	
Deutschland	28.03.2024	0	0	
	31.03.2023	0	0	

Pfandbriefmanager Seite 2 von 5 08.04.2024 10:44:40 Uhr





Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 8, 9, 10 PfandBG

# Weitere Deckungswerte - Detaildarstellung für Hypothekenpfandbriefe

		Summe	davon				
		Forderungen gem. § 1 S. 1 Nr. 2 a) u Grundlage: § 28 Abs. 1 S.1 N		<b>2 a) u. b)</b> llage:	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c) Grundlage: § 28 Abs. 1 S.1 Nr. 9		Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 Grundlage: § 28 Abs. 1 S.1 Nr. 10
			Insgesamt	davon	Insgesamt	davon	
				gedeckte Schuldver- schreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		gedeckte Schuldver- schreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
Staat	Stichtag	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtsumme - alle Staaten	28.03.2024	0	0	0	0	0	0
	31.03.2023	0	0	0	0	0	0
Deutschland	28.03.2024	0	0	0	0	0	0
	31.03.2023	0	0	0	0	0	0

Pfandbriefmanager Seite 3 von 5 08.04.2024 10:44:40 Uhr



 $\label{thm:condition} Veröffentlichung gemäß \S~28~Abs.~1~S.~1~Nrn.~6,~11,~12,~13,~14,~15~PfandBG~und~\S~28~Abs.~2~S.~1~Nrn.~3,~4~PfandBG~und~\S~28~Abs.~2~S.~1~Nrn.~3,~2~S.~1~Nrn.~3,~2~S.~1~Nrn.~3,~2~S.~1~Nrn.~3,~2~S.~1~Nrn.~3,~2~S.~1~Nrn.~3,~2~S.~1~Nrn.~3,~2~S.~1~Nrn.~3,~2~S.~1~Nrn.~3,~2~S.$ 

# Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten

Hypothekenpfandbriefe					
		28.03.2024	31.03.2023		
Umlaufende Pfandbriefe	(Tsd. €)	1.365.000	1.158.000		
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)	%	100,00	100,00		
Deckungsmasse					
Gesamte Deckungsmasse	(Tsd. €)	1.657.263	1.425.730		
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 S. 2 2. Halbsatz überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	(Tsd. €)	0	0		
davon Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 S. 7 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	(Tsd. €)	0	0		
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	(Tsd. €)	0	0		
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	(Tsd. €)	0	0		
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	(Tsd. €)	0	0		
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)	%	98,90	98,28		
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung in Tsd. € § 28 Abs. 1 Nr. 14 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	-	-	-		
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe - seasoning) § 28 Abs. 2 Nr. 4	Jahre	5,01	4,99		
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf § 28 Abs. 2 Nr. 3	%	57,36	57,30		

Liquiditätskennzahlen					
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PfandBG					
		28.03.2024	31.03.2023		
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	(Tsd. €)	1.299	-		
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tag (1-180)	12	-		
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	(Tsd. €)	34.314	26.144		

Schuldnerausfall					
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 15 PfandBG					
		28.03.2024	31.03.2023		
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt.	%	0,00	0,00		

Pfandbriefmanager Seite 4 von 5 08.04.2024 10:44:40 Uhr





Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 PfandBG

Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) nach Pfandbriefgattung

Hypothekenpfandbriefe					
	28.03.2024	31.03.2023			
ISIN	-	-			

Pfandbriefmanager Seite 5 von 5 08.04.2024 10:44:40 Uhr